

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Planung und Liegenschaften
Ratsherrn Werner Damblon
- über das Ratsbüro –
Postfach 1664

40667 Meerbusch

per Mail:

Meerbusch, 01.11.2015

Anfrage zur Sitzung für Planung und Liegenschaften am 17.11.2015

Sehr geehrter Herr Damblon,

die UWG Ratsfraktion stellt folgende Anfrage:

- 1. Es stehen über 40.000 qm Büroraum in Meerbusch leer. Wurde geprüft, ob eine Anmietung oder Kauf solcher Immobilien in Betracht kommt?**
- 2. Welche weiteren Grundstücke stehen neben den von der Stadt Meerbusch schon benannten sofort oder in Kürze für eine Bebauung zur Verfügung.**

3. Warum wird der B-Plan Nr. 224, hier Böhlersiedlung, der Belegrechte im sozialen Wohnungsbau zugunsten der Stadt Meerbusch vorsieht, nicht vorangetrieben?

Begründung:

In Meerbusch werden große Büroflächen angeboten, die schon lange Zeit leer stehen.

Zu nennen sind u.a. folgende Angebote:

- Mollsfeld 3.451 qm freie Bürofläche
- Mollsfeld 6.878 qm freie Bürofläche
- Mollsfeld 7.456 qm freie Bürofläche
- Mollsfeld 7.788 qm freie Büroflächen
- Mollsfeld 9.024 qm freie Bürofläche
- Office Park 1.089 qm freie Bürofläche
- Böhler ca.10.000 qm freie Lager- und Produktionshallen

Die Schaffung von Festbauten wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen, bis Asylsuchende diese Räumlichkeiten beziehen können.

Vorrang ist deshalb die kurzfristige Schaffung von Unterkünften, da der Winter naht und Unterkünfte in Zelten keine Lösung darstellen.

Insbesondere könnten hierdurch neue Möglichkeiten geschaffen werden. Darüber hinaus könnte die Akzeptanz der Meerbuscher Bürger erhöht werden, da die einseitige Ausrichtung des Verkaufs städtischer Grundstücke und die spätere Anmietung von den unmittelbaren Anwohnern kritisch gesehen wird.

Im Übrigen hat der Gesetzgeber die Zulässigkeit von Asylunterkünften in Gewerbegebieten durch eine entsprechende Gesetzänderung ermöglicht.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 02.09.2014 sollte hinsichtlich des B-Planes Nr. 224, hier Böhlersiedlung, der Offenlegungsbeschluss erfolgen und über den städtebaulichen Vertrag, in dem die gemeinnützige Wohnungsgesellschaft GWH der Stadt Meerbusch für die 60 neu zu errichtenden Wohnungen im Rahmen der mittelbaren Förderung Belegrechte am Bestand gewährt, entschieden werden.

Der Ausschuss war jedoch der Auffassung, dass der Inhalt des städtebaulichen Vertrages von der Stadt Meerbusch nochmals überarbeitet werden sollte. Mit einer zügigen Verwirklichung des B-Planes Nr. 224 könnte eine weitere Entlastung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich P. Weyen